

BAföG-Bescheinigung Lehramt Mathematik G – Wichtige Informationen

Vorgehen zur Erteilung von BAföG-Leistungsnachweisen

Das *BAföG-Formblatt 5* (Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG) reichen Sie bitte vorausgefüllt zusammen mit allen Unterlagen, die Ihr *ordnungsgemäßes Studium* (nach Studienordnung) bestätigen sowie einer *aktuellen Studienbescheinigung*, im Büro von Frau Hamsen (Bibliothek im Johann-Krane-Weg 39) ein. Bitte beachten Sie dazu die aktuellen Öffnungszeiten der Bibliothek (vgl. Homepage: <https://www.uni-muenster.de/GIMB/studium/bibliothek.html>).

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen können Sie die unterschriebene und gestempelte Bescheinigung am gleichen Ort nach ca. einer Woche abholen. Bitte planen Sie in der vorlesungsfreien Zeit dazu eine längere Wartezeit ein. Bei Nachfragen zum Bearbeitungsstand können Sie in der Bibliothek anrufen.

Unterlagen, die Ihr ordnungsgemäßes Studium bescheinigen, ist der gestempelte QISPOS-Ausdruck (*Transcript of records*) des Prüfungsamtes. Die für die Bescheinigung des ordnungsgemäßen Studiums nach dem 3. bzw. 4. Semester relevanten Leistungen ergeben sich aus der Prüfungsordnung:

Bachelor G (vor der Änderungsordnung zum WiSe 23/24*)

A) Folgende Leistungen sollen bis zum Ende des 3. Semesters erbracht sein:

- Modul G-BA-M1: **Zahlen, Operationen, Strukturen (Elemente der Arithmetik und Algebra)**
 - Vorlesung + Übung: Lernen und Anwenden von Arithmetik (SL)
 - Vorlesung + Übung: Zahl und Struktur (SL)
 - Erfolgreich abgelegte Klausur über „Lernen und Anwenden von Arithmetik“ und „Zahl und Struktur“ (PL)
- Modul G-BA-M2: **Formen, Veränderungen, Muster (Elemente der Geometrie)**
 - Vorlesung + Übung: Lernen und Anwenden von Geometrie (SL)

B) Folgende Leistungen sollen bis zum Ende des 4. Semesters erbracht sein:

- Modul G-BA-M1: **Zahlen, Operationen, Strukturen (Elemente der Arithmetik und Algebra)**
 - Vorlesung + Übung: Lernen und Anwenden von Arithmetik (SL)
 - Vorlesung + Übung: Zahl und Struktur (SL)
 - Erfolgreich abgelegte Klausur über „Lernen und Anwenden von Arithmetik“ und „Zahl und Struktur“ (PL)
- Modul G-BA-M2: **Formen, Veränderungen, Muster (Elemente der Geometrie)**
 - Vorlesung + Übung: Lernen und Anwenden von Geometrie (SL)
 - Vorlesung + Übung: Form und Struktur: Theorie und Praxis (SL)
 - Erfolgreich abgelegte Klausur über „Lernen und Anwenden von Geometrie“ und „Form und Struktur“ (PL)

* **HINWEIS:** Mit Inkrafttreten der Änderungsordnungen zum WiSe 23/24 wird es übergangsweise Studierende geben, bei denen Modulweise entschieden werden muss. Maßgeblich dabei ist der Modulbeginn. Bei einem Modulbeginn ab WiSe 23/24 gilt die Änderungsordnung als Grundlage für die zu erbringenden Leistungen.

Bachelor G (nach der Änderungsordnung zum WiSe 23/24*)

A) Folgende Leistungen sollen bis zum Ende des 3. Semesters erbracht sein:

- Modul G-BA-M1: **Zahlen, Operationen, Strukturen (Elemente der Arithmetik und Algebra)**
 - Vorlesung + Übung: Lernen und Anwenden von Arithmetik (SL)
 - Erfolgreich abgelegte Klausur über „Lernen und Anwenden von Arithmetik“ (PL)
 - Vorlesung + Übung: Zahl und Struktur (SL)
 - Erfolgreich abgelegte Klausur über „Zahl und Struktur“ (PL)
- Modul G-BA-M2: **Formen, Veränderungen, Muster (Elemente der Geometrie)**
 - Vorlesung + Übung: Lernen und Anwenden von Geometrie (SL)
 - Erfolgreich abgelegte Klausur über „Lernen und Anwenden von Geometrie“ (PL)

B) Folgende Leistungen sollen bis zum Ende des 4. Semesters erbracht sein:

- Modul G-BA-M1: **Zahlen, Operationen, Strukturen (Elemente der Arithmetik und Algebra)**
 - Vorlesung + Übung: Lernen und Anwenden von Arithmetik (SL)
 - Erfolgreich abgelegte Klausur über „Lernen und Anwenden von Arithmetik“ (PL)
 - Vorlesung + Übung: Zahl und Struktur (SL)
 - Erfolgreich abgelegte Klausur über „Zahl und Struktur“ (PL)
- Modul G-BA-M2: **Formen, Veränderungen, Muster (Elemente der Geometrie)**
 - Vorlesung + Übung: Lernen und Anwenden von Geometrie (SL)
 - Erfolgreich abgelegte Klausur über „Lernen und Anwenden von Geometrie“ (PL)
 - Vorlesung + Übung: Form und Struktur: Theorie und Praxis (SL)
 - Erfolgreich abgelegte Klausur über „Form und Struktur“ (PL)

* **HINWEIS:** Mit Inkrafttreten der Änderungsordnungen zum WiSe 23/24 wird es übergangsweise Studierende geben, bei denen Modulweise entschieden werden muss. Maßgeblich dabei ist der Modulbeginn. Bei einem Modulbeginn ab WiSe 23/24 gilt die Änderungsordnung als Grundlage für die zu erbringenden Leistungen.

Master of Education G (vor der Änderungsordnung zum WiSe 23/24*)

Folgende Leistungen sollen bis zum Ende des 2. Semesters erbracht sein:

Alle SL und PL in Modul G-MA-M1 oder Modul G-MA-M2:

- Modul G-MA-M1: **Spezielle Fragen der Mathematikdidaktik**
 - Medieneinsatz im Mathematikunterricht der Grundschule (SL)
 - Seminar Spezielle Fragen der Mathematikdidaktik (SL)
 - Modulabschlussprüfung (Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit) (PL)

- Modul G-MA-M2: **Spezielle Fragen der Mathematik**
 - Mathematisches Kaleidoskop + Übungen (SL)
 - Modulabschlussprüfung Klausur (PL)

Master of Education G (nach der Änderungsordnung zum WiSe 23/24*)

Folgende Leistungen sollen bis zum Ende des 2. Semesters erbracht sein:

Alle SL und PL in Modul G-MA-M1a bzw. G-MA-M1b oder Modul G-MA-M2:

- Modul G-MA-M1a: **Spezielle Fragen der Mathematikdidaktik**
 - Medieneinsatz im Mathematikunterricht der Grundschule (SL)
 - Seminar Spezielle Fragen der Mathematikdidaktik (SL)
 - Modulabschlussprüfung (Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit) (PL)

- Modul G-MA-M1b: **Spezielle Fragen der Mathematikdidaktik**
 - Spezielle Fragen der Diagnose und Förderung (SL)
 - Modulabschlussprüfung (Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit) (PL)

- Modul G-MA-M2: **Spezielle Fragen der Mathematik**
 - Mathematisches Kaleidoskop + Übungen (SL)
 - Modulabschlussprüfung Klausur (PL)

* **HINWEIS:** Mit Inkrafttreten der Änderungsordnungen zum WiSe 23/24 wird es übergangsweise Studierende geben, bei denen Modulweise entschieden werden muss. Maßgeblich dabei ist der Modulbeginn. Bei einem Modulbeginn ab WiSe 23/24 gilt die Änderungsordnung als Grundlage für die zu erbringenden Leistungen.